

Tarifblatt: AllgäuStrom Basis

I. Preise bei Vertragsbeginn:

Stand: November 2022

für Privat- und Gewerbekunden mit einem regelmäßigen Verbrauch bis zu 30.000 kWh/Jahr

Verbrauch/Jahr	Arbeitspreis		Grundpreis	
	(netto)	(brutto)	(netto)	(brutto)
bis 400 kWh	37,538 ct/kWh	44,67 ct/kWh	10,43 €/Monat	12,41 €/Monat
bis 3.000 kWh	34,538 ct/kWh	41,10 ct/kWh	11,43 €/Monat	13,60 €/Monat
bis 10.000 kWh	34,706 ct/kWh	41,30 ct/kWh	11,01 €/Monat	13,10 €/Monat
bis 30.000 kWh	34,756 ct/kWh	41,36 ct/kWh	10,59 €/Monat	12,60 €/Monat

Die Abrechnung erfolgt auf Basis der Nettopreise entsprechend dem ermittelten Verbrauch mit der dafür gültigen Preisregelung. Die Bruttopreise sind aus den Nettopreisen errechnet und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Die Grundpreise gelten pro Messstelle (Zählpunkt).

II. Vertragslaufzeit: 1 Jahr

III. Vertragsverlängerung: unbefristet

IV. Preisänderung: eingeschränkte Preisgarantie gemäß V. 2. 3. ASB

V. Kündigungsfrist: 1 Monat

VI. Zusatzoption: Durch ankreuzen der Zusatzoption „ÖKO“, erhalten Sie ÖKO-Strom aus 100 % erneuerbaren Energien. Die o. g. Arbeitspreise erhöhen sich um 0,0035 € pro Kilowattstunde (0,35 ct/kWh) brutto

Preisbestandteile

Im Strompreis sind folgende Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen enthalten: die Konzessionsabgaben, die EEG-Umlage mit 0,000 ct/kWh (netto), die KWK-Umlage mit 0,357 ct/kWh (netto), die Umlage nach NEV §19 (2) mit 0,417 ct/kWh (netto), die Offshore-Umlage mit 0,591 ct/kWh (netto), die Umlage nach § 18 Abs. 1 AbschaltVO mit 0,000 ct/kWh (netto), die Stromsteuer mit 2,05 ct/kWh (netto) und die Umsatzsteuer mit 19 %. (Stand: 01.11.2022)

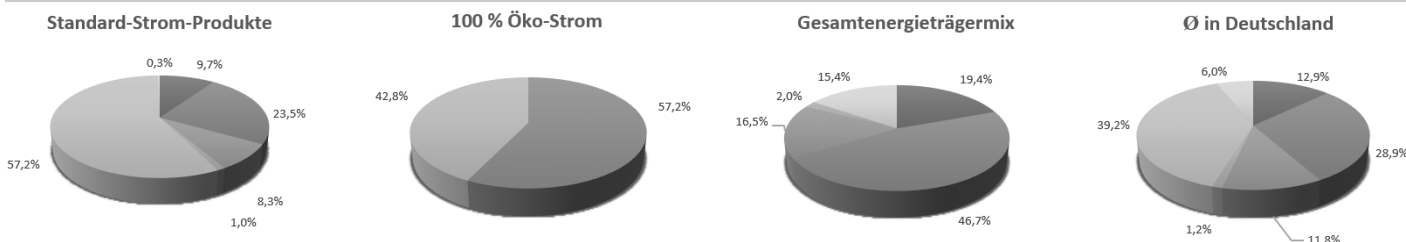
Information zur EEG-Umlage

Die Höhe der EEG-Umlage wird gemäß § 64 Abs. 3 EEG in Verbindung mit § 3 AusglMechV von den Übertragungsnetzbetreibern jährlich ermittelt und auf ihrer gemeinsamen Internetseite (www.netztransparenz.de) bis zum 15. Oktober eines Jahres für das jeweils folgende Jahr in Cent pro kWh veröffentlicht.

Mit der EEG-Umlage für das Jahr 2023 werden Strommengen gefördert, die nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz gefördert werden.

Stromkennzeichnung der Allgäuer Kraftwerke GmbH - Information über den Energieträgermix des Basisjahres 2021 (Aktualisierung 1.11.2022) gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz

Energieträgermix [%] und Umweltauswirkungen [g/kWh]	Kernkraft	Kohle	Erdgas	Sonstige fossile Energieträger	Erneuerbare Energien gefördert nach EEG (*) entfällt ab Basisjahr 2020	Sonstige Erneuerbare Energien	Mieterstrom finanziert aus der EEG Umlage	CO ₂ -Emissionen	Radioaktiver Abfall
Standard-Strom-Produkte	9,7 %	23,5 %	8,3 %	1,0 %	57,2 %	0,3 %	0,0 %	238 g/kWh	0,00026 g/kWh
100 % Öko-Strom	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	57,2 %	42,8 %	0,0 %	0 g/kWh	0,00000 g/kWh
Gesamtenergieträgermix	19,4 %	46,7 %	16,5 %	2,0 %	0,0 %*)	15,4 %	0,0 %	473 g/kWh	0,00052 g/kWh
Stromerzeugung in Deutschland	12,9 %	28,9 %	11,8 %	1,2 %	39,2 %	6,0 %	0,0 %	350 g/kWh	0,00030 g/kWh



*) Ab dem Basisjahr 2020 entfällt der Anteil erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage.

Der Anteil des Mieterstroms, finanziert aus der EEG-Umlage, liegt unter 0,1% und ist daher in der Grafik nicht darstellbar

Preisblatt der Allgäuer Kraftwerke GmbH

Stand: November 2022

für eine Mahnung	1,50 €
für die Bearbeitung und Zustellung einer Sperrankündigung	10,00 €
für die Unterbrechung und Wiederinbetriebnahme der Stromversorgung	
• während der Geschäftszeiten	40,00 €
• außerhalb der Geschäftszeiten	100,00 €
für eine unterjährige Abrechnung (monatlich, vierteljährlich, halbjährlich) pro Rechnung	
• bei Meldung des Zählerstands	10,00 €
• bei Ablesung durch den zuständigen Messstellenbetreiber	25,00 €